



# SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

## Fußballabteilung

### Durchführung eingeschränkter Trainingsbetrieb - Kindertraining und Zweiergruppen (Fassung vom 28.03.2021)

#### Anlage 7 zum Hygienekonzept SV Budberg Fußball

##### Rechtliche Basis

Auszug Wortlaut Paragraph 9 (Sport) der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW, ab 29.03.2021 gültige Fassung: „(1) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig. Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 ist unter freiem Himmel der Sport 1. von höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes, 2. als Ausbildung im Einzelunterricht sowie 3. von Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen. Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die nach Satz 2 gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Die für die in Satz 1 genannten Einrichtungen Verantwortlichen haben den Zugang zu der Einrichtung so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist unzulässig.“

Einschränkend gilt ab jetzt neu, dass bei einer kreisweiten 7-Tagesinzidenz über 100 Paragraph 16 (Corona-Notbremse) greift und sich die zulässige Gruppengröße auf höchstens 10 Kinder bis einschließlich 14 Jahre und 2 Aufsichtspersonen reduziert.

##### Schlussfolgerung

Möglich sind Nutzung in 2er-Gruppen, sowie Einzeltrainings und bei den bis 14-jährigen Kindern Gruppentrainings wobei der Mindestabstand innerhalb dieser Paare/Gruppen nicht eingehalten werden muss.

##### Idee und Ziel

Für die Kinder ein Angebot machen um unseren „Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern“ gerecht zu werden, die Bindung zwischen Trainern und Mannschaft zu erhalten/fördern, den Kids eine Möglichkeit zur „Ausübung“ des Hobbies und etwas Abwechslung zu bieten und somit auch die Eltern ein bisschen zu entlasten. Für die älteren Jugendlichen und Erwachsenen (15+) eine Möglichkeit schaffen im geregelten Rahmen einen ersten, kleinen Schritt zurück auf den Sportplatz machen zu können.

##### Grundprinzipien

Wir sind weiterhin in einer Pandemie und daher gilt es verantwortungsvoll mit den gegebenen Möglichkeiten umzugehen und die richtige Mischung zu finden. Die strikte Einhaltung der Auflagen bei der Umsetzung der Angebote ist wichtig, damit der Infektionsschutz hochgehalten wird (klare Abgrenzung zur Regelnutzung, besonders bei den Älteren (15+), muss erkennbar sein). Primäre Zielgruppe der Öffnung ist die Altersgruppe der bis 14jährigen und im Vordergrund stehen die für die Kindesentwicklung wichtigen Faktoren sportlich aktiv zu sein, soziale Kontakte zu erfahren und Sozialverhalten zu üben.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)  
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf



# SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

## Fußballabteilung

### Umsetzung

Alle Beteiligten, Trainer\*innen, Spieler\*innen, Eltern und Begleiter, haben dafür Sorge zu tragen, dass die Abstands- und Hygieneregeln auch im Umfeld des SCANIA-Sportparks eingehalten werden. Desinfektionsspender sind im Ein- und Ausgansbereich installiert und beim Betreten/Verlassen zu nutzen. Kontakte werden durch die Trainer\*innen protokolliert und für eine mögliche Nachverfolgung für 4 Wochen gesammelt (Corona-Koordinator\*in).

Die Anlage wird einzeln betreten und unmittelbar nach Ablauf der Trainingszeit einzeln verlassen (Eingang/Ausgang durch Haupttor Rheinkamper Straße getrennt und optisch gekennzeichnet). Die Türen und Tore der Platzanlage bleiben stets verschlossen und werden nur in den Wechselphasen für die berechtigten Personen geöffnet. Auf der Platzanlage, sowie auf den zugehörigen Zuwegen und Parkplätzen im direkten Umfeld ist eine medizinische Maske zu tragen. *(Soweit Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen)*. Diese kann während der Trainingszeit auf dem Platz (Zone 1) abgesetzt werden. Auf der Anlage befinden sich ausschließlich die berechtigten Personen; Eltern/Begleiter/Zuschauer haben keinen Zutritt. Einzig bei den Bambini (G-Jugend) darf pro Kind eine Begleitperson *(Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit)* während der Trainingszeit auf die Platzanlage (Maske und Abstand!!).

### **Gruppentraining für Kinder bis 14 Jahren (Bambini bis junger Jahrgang C-Jugend)**

Im Rahmen der üblichen Trainingszeiten (s. Hygienekonzept Anlage 3) kann ein Training für maximal 20 (10 bei Notbremse) Kinder angeboten werden. Alle Übungen können ohne Einhaltung eines Mindestabstands durchgeführt werden. In den Pausen und zwischen zwei Übungen sollte der Mindestabstand (1,5m) möglichst eingehalten werden. Das Training wird von maximal 2 Trainern\*innen durchgeführt, die ihrerseits (möglichst) jederzeit den Mindestabstand zu den Kindern einhalten. Pro Tag kann maximal an einer Trainingseinheit teilgenommen werden.

### **Zweiergruppen / Einzeltraining für Jugendliche und Erwachsene ab 15 Jahren**

Damit deutlich wird, dass es sich um ein sehr minimiertes Angebot handelt und die Kontakte (auch im Umfeld) im Rahmen gehalten werden sollen, werden zeitgleich aus einer Mannschaft maximal 10 Spieler\*innen zu einer Trainingseinheit eingeladen und verteilen sich auf räumlich voneinander abgegrenzte Bereiche innerhalb der zugeteilten Trainingsfläche. Zwischen diesen Bereichen ist jeweils ein Mindestabstand von 5m zu gewähren. Es können maximal 2 Personen zu einer für die gesamte Trainingszeit festen Trainingsgruppe zusammengeführt werden, die bei der Durchführung der Übungen keinen Mindestabstand untereinander einhalten müssen. Ansonsten muss während der gesamten Trainingszeit auf der gesamten Platzanlage der Mindestabstand von 5m zwischen den Beteiligten eingehalten werden. Es finden keine besonderen Begrüßungsrituale oder Gruppenansprachen statt.

Es gibt keinen geregelten Betrieb, die Trainingszeiten und -flächen sind im Vorfeld mit den zuständigen Personen (M. Nagels, T. Kehrmann/N. Ahrens) abzustimmen und im Google-Kalender einzutragen. Innerhalb einer Trainingszeit können mehrere Durchläufe gemacht werden zu denen jeweils andere Spieler\*innen eingeladen werden können. Ein\*e Spieler\*in kann an einem Tag nur in einem Durchlauf teilnehmen.

Die Vorgaben der Anlage gelten ab dem 29.03.2021.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)  
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf